

6. I. 1. Zugspersonalverein, Beschwerde. Die Zuschrift des Kantonsrates, womit er zur Kenntnis bringt, daß er in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1902 beschlossen habe, es sei der Beschwerde-Eingabe der Sektion Zürich des schweiz. Zugspersonalvereins betr. die anläßlich der Durchfahrt des Königs von Italien durch die Schweiz im Bahnhof Zürich von der Polizei getroffenen Maßnahmen keine weitere Folge zu geben, geht an die Direktion der Justiz und Polizei zu Akten.